



Suchergebnisse: Religionsfreiheit

24. März 1809 – Religionsfreiheit und Gleichbehandlung der Konfessionen bestätigt

München-Kreuzviertel * Das Edikt über die äußeren Rechtsverhältnisse des Königreiches Baiern in Bezug auf Religion und kirchliche Gesellschaften bestätigt die Religionsfreiheit und verankert die Gleichbehandlung der Konfessionen.

12. November 1918 – Das aktive und passive Wahlrecht für Frauen wird eingeführt

Berlin - Deutsches Reich * Der aus Mitgliedern der SPD und der USPD bestehende Rat der Volksbeauftragten in Berlin verkündet in einem Aufruf an das Deutsche Volk mit Gesetzeskraft unter anderem die Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland. Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen. Der Belagerungszustand wird aufgehoben. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter. Eine Zensur findet nicht statt, die Theaterzensur wird aufgehoben. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei. Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen. Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeitsschutzbestimmungen werden wieder in Kraft gesetzt.

1. Dezember 2009 – Öffnung der Adventsonntage der Einzelhandelsgeschäfte verboten

Karlsruhe * Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe untersagt die Freigabe der Adventsonntage zur Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte in Berlin. „Die 2006 getroffene Regelung verletzt das Recht der Kirchen auf Religionsfreiheit“, heißt es in der Urteilsbegründung.